

den 20. August 1893.

Berlin, Sonntag,

Die Zeitung erscheint in der Woche
wölfsmal.Bezugs-Preis:
stetjährl. für Berlin 7 M. 50 Pf.
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-
land und Österreich 9 M.für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreisband-
Sendung 20 M. für das Vierteljahr.Bestellungen werden angenommen
für Frankreich bei Aug. Anna in
Strasburg i. E.für England bei Aug. Siegle in London,
20 Elme Street E. C., Conis & Co. in
London, 19 Gresham Street E. C.Berliner
Börse-Blatt.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Beziehungslisten

der Preußischen Klassen-Zölle.

Allgemeine Verlosungs-Tafeller

mit Gaststätten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Überichten.

Inseritions-Gebühr:

die vierseitige Seite 40 Pf.

Reklameseite 80 Pf. die ganze Seite

200 Mark.

Expedition der Berliner Börse-Blatt: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierzu als III. Beilage:
Hötel- und Bad-Anzeiger.

Die Folgen des Pariser Schiedsspruchs.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Streitfrage zwischen Nordamerika und Kanadas-England entspricht den Grundzügen des Völkerrechts, und die thatsächlichen Verhältnisse waren so einfach, daß man sich wundern muß, wie das Tribunal so vieler Monate bedurft hat, bis das Urteil erfolgte. Die Mäßigung, welche England acht Jahre hindurch bewahrt hat, während welcher die Amerikaner in brutaler Rechtsverletzung Englische und Canadische Schiffe wegnahmen und für gute Preise erklärten, verdient alle Anerkennung. Auf Grund des Schiedsspruchs hat die Union ein paar Millionen Dollars Entschädigung zu zahlen, außerdem die Alaska-Gesellschaft, an welche sie den Robbenfang im Beringmeer mit dem Auschlußrechte auf längere Zeit verpachtet hat, schadlos zu halten, da sie ihr Recht eingeräumt hat, welche sie selbst nicht bejaht. Die Amerikaner werden zunächst gute Miene zum bösen Spiege machen, um so mehr, da die trüffliche Lage, in welcher sie sich zur Zeit befinden, nicht gestaltet, Händeln mit anderen Staaten nachzugeben. Aber wenn man erwägt, daß der Fünfjahreszeitpunkt der Amerikaner nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel, um auf Canada zu drücken, vom Zaune gebrochen ist, so liegt die Erwartung nahe, daß die Niederlage vor dem Schiedsgericht die Unfreundlichkeit gegen den Nachbar, der zum Anschluß an die Union geschnitten werden soll, noch wesentlich steigern wird. Dazu ist schon in den Anordnungen, welche das Schiedsgericht hinsichtlich der künftigen Ausübung der Fischerei und des Robbenfangs im Beringmeer getroffen hat, reichliche Gelegenheit gegeben, wenn nicht England die Anzahl seiner dort freizenden Kriegsschiffe bedeutend vermehrt. Die Einführung von Schonenheiten für Robben, die Verpflichtung der Schiffsführer zur Durchführung über den gemachten Fang, die Ausstellung von Rezen und Feuerwaffen beim Fang sind Vorschriften, die der Chicane Thür und Thor öffnen.

Es ist erfreulich, daß der Amerikanische Nebenminister einen Riesenüber erhalten hat, daß die Monroe-Doktrin ihre volkswirtschaftlichen Nebengewinnen von unparteiischen Männern, welche die Amerikanische Regierung selbst als Richter angenommen hat, zurückgewiesen worden ist. Allgemein drohte in den Vereinigten Staaten der Grundzustand zur Geltung zu gelangen, daß die Union in Amerika alles Recht habe, und daß dem Auslande gegenüber sie alles sich erlauben dürfe. Der Staatssekretär Blaine betrachtete Mittel- und Südamerika, Canada und die Antillen als die sichere Beute des Union. Canada befand sich unter den Ländern, welche der McKinley-Tarif am schwersten beschädigt hat. Es sollte die Macht der Union, mehr zu thun, fühlen, um den Werth des Anschlusses an sie schämen zu lernen. Dieser Chauvinismus ist in allen Klassen und allen Parteien vertreten. Als unter der ersten Präsidentschaft Cleveland's im August 1888 der Entwurf eines Fischereivertrages mit Canada vom Senat abgelehnt worden war, richtete Cleveland eine Petition an den Kongress, in welcher er um Vollmachten zur Durchführung einer energischen Repressalienpolitik gegen Canada bat, auch die Aufhebung des Rechtes zollfreier Durchfuhr Canadischer Erzeugnisse und die Erhebung einer Zollgebühr von allen Canadischen Schiffen in Gewässern der Union anregte. Es ist für das Land bezeichnend, daß ein Mann, der zu den gerecht und klug denkenden gezählt wird, gleichwohl keine

Scheu trug, die Nollen des Wolfs und des Lammes zu verwechseln.

Wie zwischen Russland und Frankreich, so hat zwischen Nordamerika und Russland mehrfach ein Austausch von Sympathie-Kundgebungen stattgefunden, welche immer mehr oder weniger eine Spize gegen England haben. Der Fünfjahreszeitpunkt bei Neufundland hat oft Frankreich und England zu erregtem Meinungsaustausche geführt. Das Beringmeer ist der östlichen Gewässern beinhaltbar, wo viele Interessen sich trenzen. Wie England durch die Canadische Pacific-Bahn seinen Weg nach dem Indischen Ocean bedeckt, so hat Russland die Sibirische Pacific-Bahn, die Verbindung des Schwarzen Meeres mit dem Japanischen Meer, und Frankreich hat sich jüngst im Chinesischen Stillemeere ausgedehnt. Das Verlangen der Amerikaner nach Canada ist der stille Zustimmung Frankreichs und Russlands sicher, denn ist England im Kriege durch Versenkung einiger Schiffe im Suez-Kanal dieser Straße nach Ostindien verbannt, so hat es nur den Weg über Canada, da der um das Cap zu桂 zu zeitrabend ist. Uebrigens ist in Unter-Canada die Mehrzahl der Bevölkerung Französisch, und dieses Element macht kein Heim aus seinem Wunsche, an die Union angeschlossen zu werden.

Der Pariser Schiedsspruch hat geschildert, was zu schärfster war. Seine Gerechtigkeit kommt dem Prinzip der Einsicht von Schiedsgerichten zugute. Die rechtsbrüderliche Partei, die sogar, wenn auch nur culpös, mit gefälschten Dokumenten aufgetreten ist, steht beschämmt. Und die Robben, welche in ihren heiligsten Gefüßen verlebt waren, können künftig, gegen alle Verfolger gesichert, auf den Pribilof-Inseln nach alter Sitte ihrer Vorfahren ihren Familiengeschäften obliegen.

X.

Telegramme.

Dortmund, 19. August. (C. T. C.) Der Rheinisch-Westfälische Zeitung folge saud heute Vormittag auf der Zeche "Vereinigte Westfalia" im Schacht "Kaisersruh", Höhe Null, eine Explosion schlagender Wetter statt. Bis 3 Uhr Nachmittags wurden 18 Toten und 17 Schwerverwundete herausbefördert.

König, 19. August. (C. T. C.) Nach der Königin Zeitung, sind bei der Grubenexplosion in der Zeche "Kaisersruh" bei Dortmund über 50 Bergleute umgekommen und eine große Anzahl verwundet.

Wien, 19. August. (C. T. C.) Die Königin Natalie traf heute hier ein. Auf dem Bahnhof waren zum Empfang der Serbischen Gesandtschaft aussicht und das Personal des Serbischen Gesandtschaft aufmarsch aufmarsch.

Prag, 19. August. (D. B. Hd.) Einigen Tabaksträgern und Stempelsträgern wurden in letzter Nacht die Antischildertheile demolirt, theile heruntergerissen. Diese Schilder tragen neben dem Österreichischen Adler Deutsche Auskunft.

Paris, 19. August. (C. T. C.) Nachdem mehrere Tage hier eine erdrückende Hitze geherrscht hatte, fiel heute gegen Mittag reichlich Regen.

Aigues-Mortes, 19. August. (C. T. C.) Zahlreiche Arbeiter haben heute Vormittag die Arbeit wieder aufgenommen. Die Truppen blieben statthaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung. In Folge neuer Todesfälle unter den verwundeten Arbeitern ist die Zahl der Toten nach amtlicher Feststellung auf 15 gestiegen. Hier wird erklärt, daß sich unter den Toten 5 Franzosen befinden. Die Zahl der Verwundeten übersteigt 60. Die Beerdigung der Toten fand gestern Abend ohne Zwischenfall statt. 300 Italiener campieren in Syltural, wohin sich der Italiener Biscione begab, um sie aufzufordern, sich ruhig zu verhalten.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat den Geheimen Medicinal-Rath, Professor Dr. Pfleiderer zu Bonn nach stattgehabter Wahl zum stimmlösigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Der König hat dem Dienstleicht Alexander Christmann zu Oldenbüttel im Kreise Nappoltzweiler die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den bisherigen Gesandten in Washington von Holleben zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Württembergischen Hof ernannt.

Der König hat in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Schwelm getroffenen Wahl den bisherigen Stadtrath und Kämmerer Dr. Kind zu Stolp in Pommeren als Bürgermeister der Stadt Schwelm für die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Barmen getroffenen Wiedernahm den bisherigen beaufsichtigten Beigeordneten der Stadt Barmen, Kaufmann Otto Schüller dagegen in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsduer von sechs Jahren bestätigt.

Der Geheimen Justiz- und vortragende Rath Plank, der Ober-Landesgerichts-Rath Kaufmann in Raumburg a. S., sowie der Landgerichts-Präsident Braubachius in Greifswald scheiden in Folge ihrer Ernennt zu Reichsgerichts-Räthen aus dem Preußischen Justizdienst aus.

Dem Ober-Landesgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Rauhther in Königsberg i. Pr. ist die nachgeführte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Bereits sind: der Landgerichts-Rath Niemeier in Aachen und der Landrichter Forkel in Stolp an das Landgericht in Hannover, der Amtsgerichts-Rath Schulze in Neuen als Landgerichts-Rath an das Landgericht I in Berlin, der Amtsgerichts-Rath Diers in Tilsitburg an das Amtsgericht in Danzig, der Amtsgerichts-Rath Klemann in Anna an das Amtsgericht in Bielefeld, der Amtsrichter Christen in Ratibor als Landrichter an das Landgericht in Riesa, der Amtsrichter Wieda in Kappeln als Landrichter an das Landgericht in Lüneburg, der Amtsrichter Stonieki in Marienburg an das Amtsgericht I in Berlin, der Amtsrichter Ackermann in Schleiden an das Amtsgericht in Emdenberga, der Amtsrichter Dr. Pech in Krappitz an das Amtsgericht in Ratibor, der Amtsrichter Ulrich in Nicolai an das Amtsgericht in Jauer, der Amtsrichter Weiß in Schraut-O.-Schl. an das Amtsgericht in Greifswald i. Schl. und der Amtsrichter Schott in Bocken in Hessen an das Amtsgericht in Hanau.

Die Amtsrichter von Kries in Thorn, Dr. Sarre in Arnswalde und Müller in Minden sind in Folge ihrer Ernennt zu Regierungsräthen aus dem Justizdienst ausgeschieden.

Dem Amtsrichter Müller in Lüben ist die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt.

Zu Handelsrichtern sind ernannt: der Consul Cäcilie Gayen in Altona und der Kaufmann Gustav Hagelberg dagegen bei dem Landgericht in Altona und der Fabrikbesitzer Emil Heinrich Möhslau in Düsseldorf bei dem Landgericht in Düsseldorf.

Zu Stellvertretenden Handelsrichtern sind ernannt: der Kaufmann Alfred Stehn in Altona bei dem Landgericht dagegen und der Fabrik-Director Richard Roth in Düsseldorf bei dem Landgericht in Düsseldorf.

Zu Notaren sind ernannt: die Rechtsanwälte Wehlau und Bellerode-Dembczak in Breslau für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau mit Anwerfung ihres Wohnsitzes in Breslau.

Zu der Liste der Rechtsanwälte sind gelistet: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Fehner bei dem Ober-Landesgericht in Hamm, der Rechtsanwalt Appelbaum bei dem Amtsgericht in Neustadt, der Rechtsanwalt Symons bei dem Amtsgericht in Rheydt und der Rechtsanwalt Dahlmann bei dem Amtsgericht in Wanfried.

Zu die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen